

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Köln:

§ 27 Gestaltung der Friedhöfe und Friedhofsfluren

- (1) Es werden Friedhöfe bzw. Friedhofsfluren mit und ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Im Rahmen von Kooperationen mit fachlich qualifizierten Partnern bietet die Friedhofsverwaltung besonders gestaltete Grabfelder an. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Pflegevertrages mit dem jeweiligen Vertragspartner gebunden. Der Pflegevertrag ist für den Zeitraum des erworbenen Grabnutzungsrechts abzuschließen (Dauerpflegevertrag). Die Grabpflege wird durch definierte Standards für das Gräberfeld sichergestellt.